

GEMEINDE
DÜRRENROTH



INFOBLATT
AUSGABE 2_2017

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Dürrenroth
Konzept und Realisierung: Gemeindeverwaltung Dürrenroth
Titelseite: Foto & Design Edith Hirschi, Dürrenroth

Info 2_2017

Inhalt

Geschäfte Gemeindeversammlung

Budget 2018	4
Kenntnisnahme Kreditabrechnung	15
Verschiedenes	15

Informationen

Personal Gemeindeverwaltung	16
Fischbestand im Huebbach	16
Einhaltung Lichtraumprofil	16
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)	17
Bezug Grünguteinzelmarken	19
Überprüfung von privaten Kanalisationsanschlüssen	19
Elternsprechstunde	19
Stiftung „Das Leben meistern“	20
Ausgleichskasse des Kantons Bern: AHV / IV-Renten	21

Geschäfte Gemeindeversammlung

Datum/Ort: **Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

- Traktanden:
1. Budget 2018
 - Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018; Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2018
 - Orientierung über den Finanzplan 2017 – 2022
 2. Kenntnisnahme Kreditabrechnung
 3. Verschiedenes
 - Zukunft der ARA Dürrenroth
 - Parzelle 32, Präsentation Ergebnis der Arbeitsgruppe, wie weiter?

Traktandum 1	Budget 2018 <ul style="list-style-type: none">- Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018; Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer- Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2018- Orientierung über den Finanzplan 2017 – 2022
--------------	--

Vorbericht Budget 2018

Auf einen Blick

Das Budget 2018 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt	
Total Aufwand	Fr. 4'123'725.00	Total Aufwand	Fr. 3'571'010.00
Total Ertrag	<u>Fr. 3'924'675.00</u>	Total Ertrag	<u>Fr. 3'386'940.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 199'050.00</u>	Aufwandüberschuss	<u>Fr. 184'070.00</u>

- Das Budget 2018 wurde zum dritten Mal nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 erstellt. Die Inhalte des Vorberichtes richten sich nach dem, vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Verfügung gestellten Muster.
- Der erste Entwurf des Budgets 2018 wies einen Aufwandüberschuss von rund 400'000 Franken aus. Nach der Überarbeitung der Budgeteingaben durch die einzelnen Ressorts verblieb immer noch ein Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von 365'000 Franken. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass sich die finanzielle Situation längerfristig so nicht ausgleichen lässt. Er hat deshalb beschlossen, den Stimmberechtigten eine Steuererhöhung im Umfang von 1 Steueranlagezehntel bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern um 0.5 Promille des

amtlichen Wertes auf neu 1.5 Promille zu beantragen. Diese Steuererhöhung bringt Mehreinnahmen von rund 140'000 Franken pro Jahr. Trotzdem ist das Budget 2018 nicht ausgeglichen und der Gemeinderat wird sich weitergehende Überlegungen machen und Massnahmen treffen müssen, um künftig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gewährleisten.

- Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen werden.
- Die grössten Abweichungen zum Budget 2017 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 500'000.00
wird innert **14 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 7.14%
oder CHF 35'714.30

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget (nach funktionaler Gliederung)

0220 Allgemeine Dienste, übrige: Per 1. März 2018 erfolgt nun die Anstellung eines Finanzverwalters mit einem Pensum von 50%. Der Personalaufwand der ganzen Verwaltung steigt insgesamt leicht an +6'030. Demgegenüber reduzieren sich die Kosten für das externen Mandat für die Finanzverwaltung -16'000. Damit die Programme der Informatik auf dem aktuellen Stand bleiben, mussten nach Angaben des Lieferanten die Kosten für den Unterhalt wiederum höher budgetiert werden +6'300.

1400 Allgemeines Rechtswesen: Die externe Beratung der Bauverwaltung fällt vollumfänglich weg und die externen Gebühren für das Baubewilligungsverfahren wurden etwas reduziert -5'000.

1500 Feuerwehr: Der Unterhalt an Apparaten, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen ist tiefer als im Vorjahr -5'500. Die Ersatzabgaben wurden aufgrund der Vorjahreszahlen leicht höher budgetiert +5'000.

1620 Zivilschutz: Im Jahr 2018 wird die vom Kanton vorgeschriebene Periodische Schutzraumkontrolle PSK durchgeführt. Diese wird durch eine extern beauftragte Firma durchgeführt und verursacht Kosten von rund 12'000 Franken. Der Betrag kann dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds belastet werden. Die Durchführung der PSK ist für die Gemeinde somit kostenneutral

2110 Kindergarten: Die veränderten Schülerzahlen führen insgesamt zu grösseren Verschiebungen bei der Neuen Finanzierung der Volksschule. Beim Kindergarten wird insgesamt eine geringfügige Entlastung gegenüber dem Budget 2017 erwartet -5'000.

2120 Primarstufe: Da die Schülerzahlen der Primarstufe etwas sinken, wird mit etwas tieferen Belastung gerechnet -37'000.

2130 Sekundarstufe I: Demgegenüber werden die Kosten für die Oberstufe aufgrund der höheren Schülerzahl gegenüber dem Budget 2017 noch einmal deutlich höher +91'000.

2170 Schulliegenschaften: In der Chipfhalle ist die Beschaffung einer mobilen Tonanlage geplant und für die Durchführung von öffentlichen Anlässen muss das Fluchtwegkonzept angepasst werden. Dies führt insgesamt zu Mehrkosten +18'500.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV: Der Gemeindebeitrag in den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sollte etwas tiefer ausfallen als im Budget 2017 -9'700.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Da die Kosten in der Sozialhilfe im ganzen Kanton steigen, fällt auch der Gemeindebeitrag für diesen Lastenausgleich höher aus +23'600.

6150 Gemeindestrassen: Die Einrichtung des Werkhofes am neuen Standort im Sparhof führt zu einmaligen Mehrkosten +10'000. Nachdem der Betrag für den Strassenunterhalt für das Jahr 2017 deutlich gekürzt worden ist, soll für 2018 ein etwas höherer Betrag vorgesehen werden +24'500.

6291 Öffentlicher Verkehr: Der Gemeindebeitrag in den Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr wird höher prognostiziert als im Vorjahr +6'450.

7410 Gewässerverbauungen: Im Budgetjahr sind weniger Wasserbauarbeiten vorgesehen als im Vorjahr -12'500.

7710 Friedhof: Die Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhofareal sind ebenfalls tiefer budgetiert als im Vorjahr -13'000.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Obwohl die Steuereinnahmen in den letzten Jahren tendenziell höher ausgefallen sind als budgetiert, reichen sie längerfristig nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben der Gemeinde zu decken. Der Gemeinderat rechnet im Budget 2018 deshalb mit einer Erhöhung der Steueranlage im Umfang von 1 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel macht aktuell rund 86'000 Franken aus. Dementsprechend sind die Steuereinnahmen höher budgetiert worden.

9101 Sondersteuern: Bei den Sonderveranlagungen konnten in den letzten Jahren regelmässig Mehreinnahmen verzeichnet werden, weshalb hier ein höherer Betrag budgetiert wird +10'000.

9102 Liegenschaftssteuern: Der Gemeindesteuersatz liegt für die Liegenschaftssteuern seit Jahren beim Minimum von 1 Promille der amtlichen Werte. Auch hier beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Steueransatzes. Der budgetierte Betrag für die Liegenschaftssteuern basiert auf einer neuen Steueranlage von 1.5 Promille der amtlichen Werte.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Die Leistungen aus dem Finanzausgleich fallen aufgrund der gestiegenen Steuerkraft tiefer aus als in den Vorjahren -35'600.

Erläuterung zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag (nach Artengliederung)

Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
3 Aufwand	4'171'865.00	4'019'885.00	160'460.00	3.99
30 Personalaufwand	698'605.00	693'290.00	5'315.00	.77
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	866'950.00	828'165.00	47'265.00	5.71
33 Abschreibungen				
Verwaltungsvermögen	58'290.00	57'770.00	520.00	.90
34 Finanzaufwand	8'535.00	7'850.00	685.00	8.73
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	137'625.00	130'715.00	6'910.00	5.29
36 Transferaufwand	2'344'300.00	2'244'535.00	99'765.00	4.44
38 Ausserordentlicher Aufwand	9'420.00	9'420.00		
39 Interne Verrechnungen	48'140.00	48'140.00		
4 Ertrag	3'972'815.00	3'711'920.00	97'470.00	2.63
40 Fiskalertrag	1'960'860.00	1'744'700.00	65'500.00	3.75
41 Regalien und Konzessionen	55'000.00	55'000.00		
42 Entgelte	588'950.00	551'750.00	34'700.00	6.29
44 Finanzertrag	46'800.00	48'095.00	-1'295.00	-2.69
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	26'965.00	12'190.00	14'775.00	121.21
46 Transferertrag	1'243'900.00	1'251'045.00	-17'410.00	-1.39
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'200.00	1'000.00	1'200.00	120.00
49 Interne Verrechnungen	48'140.00	48'140.00		
9 Abschlusskonten				
90 Abschluss Erfolgsrechnung	28'520.00	19'505.00	81'020.00	23.35
Aufwandüberschuss				
Allgemeiner Haushalt	184'070.00	249'230.00	96'745.00	38.82
Aufwandüberschüsse				
Spezialfinanzierungen	43'500.00	78'240.00	-24'740.00	-31.62
Ertragsüberschüsse				
Spezialfinanzierungen	28'520.00	19'505.00	9'015.00	46.22

Investitionen

Im Jahr 2018 sind die folgenden Investitionen geplant:

Konto	Projekt	Ausgaben	Einnahmen
	Verwaltungsliegenschaften		
0290.5040.01	Gemeindehaus Schulhausstrasse 15, Ersatz Heizung	60'000	

	Gemeindestrassen		
6150.5010.03	Güterwegprojekt Dagerdinge-Hälflige, Eggisberg-Horn, Grat; 1. Etappe	465'000	
6150.6300.03	Bundesbeiträge an 1. Etappe Güterwegprojekt		100'000
6150.6310.03	Kantonsbeiträge an 1. Etappe Güterwegprojekt		100'000
6150.5010.04	Sanierung Strasse Brunne-Brunneweid	106'000	
6150.6370.03	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		27'000
	Abfall		
7301.5040.01	Neubau Unterstand Sammelcontainer Bahnhofplatz	30'000	
	Raumordnung allgemein		
7900.5290.01	Ortsplanungsrevision	30'000	
		691'000	227'000
	Nettoinvestitionen		464'000
		691'000	691'000

Soweit die Investitionen durch das zuständige Organ noch nicht beschlossen sind, handelt es sich um die Absichtserklärung des Gemeinderates.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-199'050	-307'965	-39'853.25
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-184'070	-249'230	+611.90
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-14'980	-58'735	-40'465.15
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'646'680	1'520'700	1'605'418.23
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	53'660	46'000	110'498.60
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	195'000	122'000	129'453.45
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	464'000	289'060	338'766.85

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	4'105'770.00	3'954'475.00	3'899'820.42
Betrieblicher Ertrag	3'875'675.00	3'614'685.00	3'936'254.32
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-230'095.00	-339'790.00	36'433.90
Finanzaufwand	8'535.00	7'850.00	5'808.75
Finanzertrag	46'800.00	48'095.00	50'755.15
Ergebnis aus Finanzierung	38'265.00	40'245.00	44'946.40
Operatives Ergebnis	-191'830.00	-299'545.00	81'380.30
Ausserordentlicher Aufwand	9'420.00	9'420.00	121'233.55

Ausserordentlicher Ertrag	2'200.00	1'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-7'220.00	-8'420.00	-121'233.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-199'050.00	-307'965.00	-39'853.25

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	691'000.00	623'520.00	351'417.65
Investitionseinnahmen	227'000.00	334'460.00	12'650.80
Ergebnis Investitionsrechnung	-464'000.00	-289'060.00	-338'766.85

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-199'050.00	-307'965.00	-39'853.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58'290.00	57'770.00	41'119.80
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	137'625.00	130'715.00	158'580.75
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-26'965.00	-12'190.00	-17'970.90
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	9'420.00	9'420.00	121'233.55
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2'200.00	-1'000.00	0.00
Selbstfinanzierung	-22'880.00	-123'250.00	263'109.95
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-464'000.00	-289'060.00	-338'766.85
Finanzierungsergebnis	-486'880.00	-412'310.00	-75'656.90
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	3'553'055.00	3'397'285.00	3'310'930.26
Betrieblicher Ertrag	3'338'630.00	3'116'930.00	3'388'584.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-214'425.00	-280'355.00	77'654.20
Finanzaufwand	8'535.00	7'850.00	5'808.75
Finanzertrag	46'110.00	47'395.00	50'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	37'575.00	39'545.00	44'191.25
Operatives Ergebnis	-176'850.00	-240'810.00	121'845.45
Ausserordentlicher Aufwand	9'420.00	9'420.00	121'233.55
Ausserordentlicher Ertrag	2'200.00	1'000.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-7'220.00	-8'420.00	-121'233.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-184'070.00	-249'230.00	611.90

Mit der Steuererhöhung resultiert im allgemeinen Haushalt immer noch ein Aufwandüberschuss im Umfang von rund 2 Steueranlagezehnteln. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	61'970.00	65'200.00	75'315.65
Betrieblicher Ertrag	73'120.00	65'330.00	83'397.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'150.00	130.00	8'081.65
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	11'150.00	130.00	8'081.65
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'150.00	130.00	8'081.65

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem deutlich positiven Ergebnis aus. Die geringeren Unterhaltskosten und die höheren Einnahmen aus den Ersatzabgaben bewirken dieses Ergebnis. Der Ertragsüberschuss wird dem Vorfinanzierungskonto Feuerwehr im Eigenkapital gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	112'950.00	105'945.00	142'348.24
Betrieblicher Ertrag	130'000.00	125'000.00	138'286.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'050.00	19'055.00	-4'061.90
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	320.00	320.00	280.00
Ergebnis aus Finanzierung	320.00	320.00	280.00
Operatives Ergebnis	17'370.00	19'375.00	-3'781.90
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'370.00	19'375.00	-3'781.90

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss im Umfang von 17'370 Franken. Dieser Betrag wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	285'595.00	294'995.00	285'981.46
Betrieblicher Ertrag	263'925.00	236'425.00	258'032.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'670.00	-58'570.00	-27'948.57
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	340.00	340.00	430.00
Ergebnis aus Finanzierung	340.00	340.00	430.00
Operatives Ergebnis	-21'330.00	-58'230.00	-27'518.57
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'330.00	-58'230.00	-27'518.57

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von 21'330 Franken. Dieser Betrag wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Die vorhandenen Reserven reichen aus, um das Defizit auszugleichen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	92'200.00	91'050.00	85'244.81
Betrieblicher Ertrag	70'000.00	71'000.00	67'953.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'200.00	-20'050.00	-17'291.48
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	30.00	40.00	45.15
Ergebnis aus Finanzierung	30.00	40.00	45.15
Operatives Ergebnis	-22'170.00	-20'010.00	-17'246.33
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'170.00	-20'010.00	-17'246.33

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von 22'170 Franken. Dieser Betrag wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Die vorhandenen Reserven reichen aus, um das Defizit auszugleichen.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'200'385	4'200'385	4'039'390	4'039'390	4'082'824.27	4'082'824.27
3 Aufwand	4'171'865		4'019'885		4'074'130.72	
30 Personalaufwand	698'605		693'290		638'995.05	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	866'950		828'165		842'325.86	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58'290		57'770		41'119.80	
34 Finanzaufwand	8'535		7'850		5'808.75	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	137'625		130'715		158'580.75	
36 Transferaufwand	2'344'300		2'244'535		2'218'798.96	
38 Ausserordentlicher Aufwand	9'420		9'420		121'233.55	
39 Interne Verrechnungen	48'140		48'140		47'268.00	
4 Ertrag		3'972'815		3'711'920		4'034'277.47
40 Fiskalertrag		1'960'860		1'744'700		2'000'374.53
41 Regalien und Konzessionen		55'000		55'000		55'574.00
42 Entgelte		588'950		551'750		583'340.78
43 Verschiedene Erträge						2'925.00
44 Finanzertrag		46'800		48'095		50'755.15
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		26'965		12'190		17'970.90
46 Transferertrag		1'243'900		1'251'045		1'276'069.11
48 Ausserordentlicher Ertrag		2'200		1'000		
49 Interne Verrechnungen		48'140		48'140		47'268.00
9 Abschlusskonten	28'520	227'570	19'505	327'470	8'693.55	48'546.80
90 Abschluss Erfolgsrechnung	28'520	227'570	19'505	327'470	8'693.55	48'546.80

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	4'200'385	4'200'385	4'039'390	4'039'390	4'082'824.27	4'082'824.27
0 Allgemeine Verwaltung	576'567	65'850	579'340	69'300	538'419.60	67'169.05
Nettoaufwand		510'717		510'040		471'250.55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	143'115	121'120	128'910	101'330	171'297.00	110'047.70
Nettoaufwand		21'995		27'580		61'249.30
2 Bildung	1'286'980	187'380	1'178'340	148'585	1'169'112.70	135'593.58
Nettoaufwand		1'099'600		1'029'755		1'033'519.12
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	16'960	1'000	17'010	1'000	17'648.45	400.00
Nettoaufwand		15'960		16'010		17'248.45
4 Gesundheit	8'505		8'100		5'663.55	
Nettoaufwand		8'505		8'100		5'663.55
5 Soziale Sicherheit	860'000	1'500	849'405	920	823'272.55	1'663.00
Nettoaufwand		858'500		848'485		821'609.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	374'358	36'800	333'300	36'800	288'584.00	32'928.60
Nettoaufwand		337'558		296'500		255'655.40

Umweltschutz und Raum-						
7 ordnung	640'595	584'965	666'805	588'615	637'258.21	595'222.71
Nettoaufwand		55'630		78'190		42'035.50
8 Volkswirtschaft	5'515	56'500	5'525	56'500	5'462.50	57'357.50
Nettoertrag	50'985		50'975		51'895.00	
9 Finanzen und Steuern	287'790	3'145'270	272'655	3'036'340	426'105.71	3'082'442.13
Nettoertrag	2'857'480		2'763'685		2'656'336.42	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	918'000	918'000	957'980	957'980	364'068.45	364'068.45
0 Allgemeine Verwaltung	60'000		13'300		2'925.00	
Nettoaussgaben		60'000		13'300		2'925.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			9'720	4'860	37'952.45	12'650.80
Nettoaussgaben				4'860		25'301.65
2 Bildung			10'500		27'941.70	
Nettoaussgaben				10'500		27'941.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	571'000	227'000	465'000	200'000	96'765.00	
Nettoaussgaben		344'000		265'000		96'765.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	60'000		125'000	129'600	185'833.50	
Nettoaussgaben		60'000				185'833.50
Nettoeinnahmen			4'600			
9 Finanzen und Steuern	227'000	691'000	334'460	623'520	12'650.80	351'417.65
Nettoeinnahmen	464'000		289'060		338'766.85	

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Auswertungen (Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital)

		CHF	Veränderungsnachweis		CHF
			aus Budget	aus Budget	
			(+/-) 2017	(+/-) 2018	
Voraussichtlicher Bestand 31.12.		2016			2018
29	Eigenkapital	3'803			3'560
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vor- schüsse (-) gegenüber Spezialfinan- zierungen	678			592
29001	SF Wasserversorgung	252	19	17	289
29002	SF Abwasserentsorgung	352	-58	-21	272
29003	SF Abfall	73	-20	-22	31
293	Vorfinanzierungen	1'127			1'403
29300.03	Liegenschaften Finanzvermögen, Werterhalt	131	8	7	147
29301	SF Wasserversorgung, Werterhalt	382	62	67	511
29302	SF Abwasserentsorgung, Werterhalt	555	58	60	673
29305	SF Feuerwehr, Wiederbeschaffung	59	3	11	73
294	Reserven	112			112
29400	Zusätzliche Abschreibungen	112	0	0	112
296	Neubewertungsreserve Finanzver- mögen	389			389
29600	Neubewertungsreserve FV	389	0	0	389
29601	Schwankungsreserve		0	0	
299	Eigenkapital	1'498			1'065
29900	Jahresergebnis	1	-1	0	
29990	Eigenkapital	1'497	-249	-184	1'065

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage von 1.94 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der Steueranlage von 1.5 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

Ergebnisse	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 4'123'725.00	CHF 3'924'675.00
Aufwandüberschuss		CHF 199'050.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'571'010.00	CHF 3'386'940.00
Aufwandüberschuss		CHF 184'070.00
SF Feuerwehr	CHF 61'970.00	CHF 73'120.00
Ertragsüberschuss	CHF 11'150.00	
SF Wasserversorgung	CHF 112'950.00	CHF 130'320.00
Ertragsüberschuss	CHF 17'370.00	

SF Abwasserentsorgung	CHF	285'595.00	CHF	264'265.00
Aufwandüberschuss			CHF	21'330.00
SF Abfall	CHF	92'200.00	CHF	70'030.00
Aufwandüberschuss			CHF	22'170.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Traktandum 2	Kenntnisnahme Kreditabrechnung
--------------	---------------------------------------

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Strassensanierung Hinter-Schnydersgrabe	
bewilligter Bruttokredit Gemeinderat vom 2. Juni 2015	Fr. 60'000.00
./. Ausgaben	<u>Fr. 47'321.50</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 12'678.50</u>
Freiwillige Anstösserbeiträge	Fr. 3'000.00
Nettokosten zulasten Gemeinde	<u>Fr. 44'321.50</u>

Traktandum 3	Verschiedenes
--------------	----------------------

Der Gemeinderat wird über folgende Themen informieren:

- Zukunft der ARA Dürrenroth
- Parzelle 32, Präsentation Ergebnis der Arbeitsgruppe, wie weiter?

Informationen

Personal Gemeindeverwaltung

Finanzverwaltung

Der Gemeinderat hat Herrn Josef Müller, wohnhaft in Gondiswil, langjähriger Finanzverwalter in einer mittelgrossen aargauischen Gemeinde, als neuen Finanzverwalter gewählt. Josef Müller wird seine Stelle am 1. März 2018 mit einem 50%-Pensum antreten.

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen Josef Müller einen guten Start und viel Freude und Befriedigung in Dürrenroth.

Der aktuelle Mandatsleiter Hannes Fankhauser wird die Finanzgeschäfte im bisherigen Rahmen weiterführen und steht auch für die Einarbeitung von Josef Müller noch zur Verfügung.



Fischbestand im Huebbach

Das Fischereiinspektorat hat Mitte September 2017 im Huebbach vier Jahre nach der Revitalisierung und Bachöffnung beim Gärbihof eine Bestandserhebung der Fische durchgeführt. Das Ziel der Befischung lag darin, die Wirkung der ökologischen Aufwertung auf den Fischbestand zu dokumentieren.

Die Resultate sind überwältigend! Es wurde ein sehr schöner, gesunder Bachforellenbestand vorgefunden. Die Altersstruktur ist gut aufgebaut mit sehr vielen Jungfischen (= "0+ Fische" aus dem Jahrgang 2017). Die Naturverlaichung funktioniert ausgezeichnet und es gibt sehr viele gute Strukturen die den Forellen als Lebensraum dienen. In jeder Hinsicht ein voller Erfolg!

Einhaltung Lichtraumprofil

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.11), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.50 Meter ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzung im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
 3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.
 4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder die Baukommission sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen (Ersatzvornahme).“

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die Gemeinde Dürrenroth muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2018 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

In Dürrenroth wird die periodische Schutzraumkontrolle im März 2018 durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen resp. die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Für Fragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Wichtig für die Eigentümer:

Eine PSK Kontrolle muss die Firma G. Bühler GmbH im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern vollständig ausführen können. So ist die Kontrolle des Überdrucks (Inbetriebnahme des Ventilagregats und Schliessung der Panzertüre und Panzerdeckel) zwingend notwendig. Sollte eine vollständige Kontrolle nicht möglich sein (Bsp. Ventilagregat oder Panzertüre und Panzerdeckel

nicht zugänglich oder verbaut), so ist die Kontrolle auf Kosten der Eigentümerschaft neu anzusetzen.

Die periodische Schutzraumkontrolle:

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

G Bühler GmbH, Freiburgstrasse 574, 3172 Niederwangen, 031 566 66 27, psk@buehler-gmbh.ch



Abbildung 1: Ventilationsanlage



Abbildung 2: Panzerdeckel

Bezug Grünguteinzelmarken

Seit 2008 wird die Dienstleistung einer Grünabfuhr angeboten. Das Angebot ist auf grosses Interesse gestossen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Dürrenroth die Firma Ernst Gerber AG, Transporte, Roggwil, wiederum mit der Sammlung des Grüngutes beauftragt. Die Sammlung erfolgt während der Saison ab März bis Dezember.

Diverse Meldungen aus der Bevölkerung haben ergeben, dass der Wunsch nach Einzelmarken für die einmalige Entleerung eines Containers besteht. Nach Rücksprache mit der Ernst Gerber AG können wir ab dem Jahr 2018 folgende Grünguteinzelmarken anbieten:

140 Liter: Fr. 9.05 inkl. MWST

240 Liter: Fr. 14.70 inkl. MWST

Die Marken können ab dem 01. Januar 2018 bei der Gemeindeverwaltung Dürrenroth bezogen werden und gelten für die einmalige Entleerung eines Grüngutcontainers. Für die Entsorgung werden keine Container zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Überprüfung von privaten Kanalisationsanschlüssen

Die Gemeinden sind gestützt auf die kantonale Gewässerschutzverordnung verpflichtet, alle Abwasseranlagen – also auch die privaten - in ihrem Gebiet zu beaufsichtigen und notwendige Sanierungen anzuordnen. Die Ver- und Entsorgungskommission wird diese Aufgabe im Jahr 2019 in Form einer „Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZPA)“ angehen.

Wir empfehlen allen Gebäudeeigentümern, welche ihre Liegenschaft an die öffentliche Kanalisation angeschlossen haben, ihren Versicherungsschutz zu überprüfen. Die meisten Versicherungsgesellschaften leisten Beiträge an notwendige Reparaturen.

Elternsprechstunde

Telefonische Sprechstunde für Eltern

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers?
Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen?
Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Telefon 034 427 70 70

Team Beratung und Therapie
Berner Gesundheit
Region Emmental-Oberaargau

Stiftung „Das Leben meistern“

An Schweizer Familien mit 2 und mehr Kindern

Zweck

Die von Schweizer Stifterschaft finanzierte, gemeinnützige Stiftung „Das Leben meistern“ hat sich die Förderung besserer Lebensverhältnisse für Familien mit einem geringeren Einkommen zum Ziel gemacht.

Was

Die Stiftung unterstützt ab sofort auch Schweizer Familien mit 2 und mehr Kindern mit z.B. CHF 100.- pro Monat und Kind. Diese Unterstützung soll den Familien helfen, die eine oder andere zusätzliche Ausgabe im Alltag machen zu können, sei es nun für Kleidung, Bücher, Hobbies oder anderes.

Wer ist antragsberechtigt

- Verheiratete deutschsprachige Schweizer Familien in den Kantonen Freiburg, Bern
- Ab 2 Kindern
- Kinder bis zum 22. Altersjahr, in Erstausbildung bis CHF 1'000.— Ausbildungslohn
- Reineinkommen gemäß Steuerveranlagung vom Kanton von maximal
CHF 55'000.— bei 2 Kindern,
CHF 60'000.— bei 3 Kindern,
CHF 65'000.— bei 4 Kindern, usw.
(vorbehältlich grösserer Vermögenswerte)
- Schweizer Einelternfamilien: Reineinkommen gemäß Steuerveranlagung vom Kanton von maximal
CHF 45'000.— bei 2 Kindern,
CHF 50'000.— bei 3 Kindern,
CHF 55'000.— bei 4 Kindern, usw.
(vorbehältlich grösserer Vermögenswerte)

Vertraulichkeit

Ihr Gesuch und Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Ihre Daten werden nicht weiter gegeben.

Bitte keine telefonischen Rückfragen. Sie erreichen uns über Fax, E-Mail oder auf dem Korrespondenzweg.

Stiftung „Das Leben meistern“
Industriestrasse 10a
CH-3185 Schmittlen
FAX 026 496 12 40
daslebenmeistern@bluewin.ch

AHV / IV-Renten bleiben auf dem heutigen Stand ab 1. Januar 2018

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2017 beschlossen, den heutigen Stand der AHV/IV-Renten per 1. Januar 2018 beizubehalten. Damit folgt er der Empfehlung der Eidg. AHV/IV-Kommission. Die Anpassung der Renten der 1. Säule hängt von der Entwicklung von Löhnen und Preisen ab. Diese ist bei beiden Indizes derzeit nur schwach und begründet eine Rentenerhöhung nicht genügend. Damit bleiben auch jene Eckwerte auf dem heutigen Stand, die auf der Grundlage der minimalen AHV/IV-Rente berechnet werden. Dies gilt beispielsweise für die Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge oder die bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigten Beträge zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Der Bundesrat prüft mindestens alle zwei Jahre, ob eine Anpassung der AHV/IV-Renten notwendig ist. Der Entscheid stützt sich auf die Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission ab und basiert auf dem arithmetischen Mittel aus dem Preis- und dem Lohnindex (Mischindex). Da sich sowohl der Preis- als auch der Lohnindex derzeit nur schwach entwickeln, wäre eine Rentenerhöhung nicht genügend begründet.

Die AHV/IV-Renten wurden letztmals auf den 1. Januar 2015 erhöht. Da der Bundesrat vor einem Jahr die Renten auf 2017 nicht erhöht hat, musste er für 2018 erneut einen Entscheid fällen.

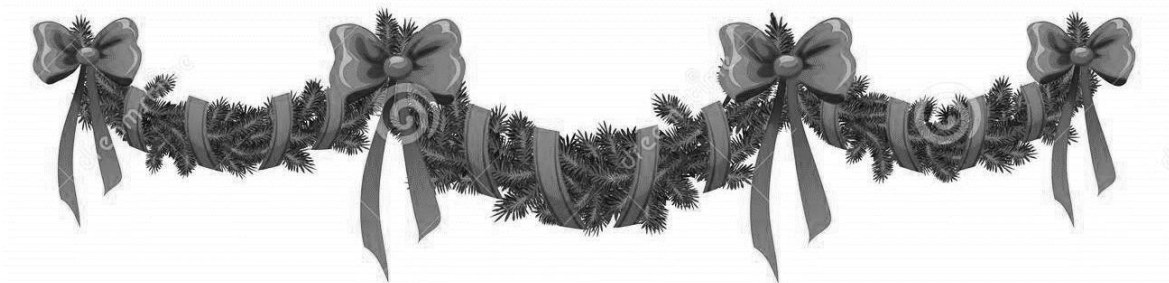
Auch andere Beträge bleiben somit unverändert

Die minimale AHV-Rente beträgt weiterhin CHF 1'175.00 im Monat (bei vollständiger Beitragsdauer), die maximale Rente CHF 2'350.00 im Monat. Da die minimale AHV-Rente als Grundlage für die Berechnung anderer Leistungen und Beiträge dient, bleiben die Eckwerte für 2018 ebenfalls auf dem derzeitigen Stand.



**AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE**

**Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
alles Gute im neuen Jahr**



**Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung**